

## 1. Fertigung (Landratsamt)

Bitte Fertigungen 1 bis 3 der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen!

Landratsamt Unterallgäu  
Sachgebiet 33  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

Zutreffendes bitte ankreuzen **X** oder ausfüllen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 33 – 6328.3/2	Unser Zeichen	Abgabenummer 196 778
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;**
 **Verrechnung** nach Art. 9 Abs. 1 BayAbwAG

 **Richtigstellung** der Verrechnungserklärung vom \_\_\_\_\_

## Anlagen:

Ich errichte/erweitere folgende Anlagen, die zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen:

 Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

 Abwasserbehandlungsanlage für das zurückgehaltene und zugeführte Mischwasser, damit die Anforderungen nach § 7a Abs. 1 und 2 WHG in der am 28. Februar 2010 geltenden Fassung oder nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG erfüllt werden und/oder Anlagen oder Einrichtungen, damit die Anforderungen der die Einleitung zulassenden Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

 sonstige Einrichtungen

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

<input type="checkbox"/> geschätzte	<input type="checkbox"/> tatsächliche	Gesamtaufwendungen:	a)	€
mir bisher entstandene Aufwendungen:			b)	€
davon bereits verrechnet:			c)	€
verrechenbare Aufwendungen:			b)-c)	€

Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von mir insgesamt für die Einleitung geschuldeten Abgabe.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Wird mit der Abgabe eines anderen Trägers verrechnet (siehe Nr. 1.1 der Erläuterungen), ist die erforderliche Erklärung und Zustimmung beizufügen.

Absender (Postanschrift)  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

Unser Zeichen
Bearbeiter
Telefon
Ort, Datum
Dreijahreszeitraum von – bis
geschuldete Abgabe <span style="float: right;">€</span>
davon verrechenbar <span style="float: right;">€</span>

Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstr. 15  
87439 Kempten

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung.  
Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse  
bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

---

Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstr. 15  
87439 Kempten

Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

Landratsamt Unterallgäu  
Sachgebiet 33  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

**Die abschließende Prüfung ergab:**

1. Das Datum der Inbetriebnahme

trifft zu       ist \_\_\_\_\_

2. Die Einrichtung dient zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2  
BayAbwAG.

ja       nein       teilweise

3. Die verrechnungsfähigen Aufwendungen

- werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z.B. Zuwendungsunterlagen) bestä-  
tigt.
- sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheb-  
lich übersteigen.
- sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen.
- sind zu berichtigen auf \_\_\_\_\_ € (Gründe auf Beiblatt erläutern).

---

Unterschrift

2. Fertigung (Landratsamt)

Bitte Fertigungen 1 bis 3 der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen!

Landratsamt Unterallgäu  
Sachgebiet 33  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

Zutreffendes bitte ankreuzen **X** oder ausfüllen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 33 – 6328.3/2	Unser Zeichen	Abgabenummer 196 778
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;**
 **Verrechnung** nach Art. 9 Abs. 1 BayAbwAG

 **Richtigstellung** der Verrechnungserklärung vom \_\_\_\_\_

## Anlagen:

Ich errichte/erweitere folgende Anlagen, die zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen:

 Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

 Abwasserbehandlungsanlage für das zurückgehaltene und zugeführte Mischwasser, damit die Anforderungen nach § 7a Abs. 1 und 2 WHG in der am 28. Februar 2010 geltenden Fassung oder nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG erfüllt werden und/oder Anlagen oder Einrichtungen, damit die Anforderungen der die Einleitung zulassenden Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

 sonstige Einrichtungen

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

<input type="checkbox"/> geschätzte	<input type="checkbox"/> tatsächliche	Gesamtaufwendungen:	a)	€
mir bisher entstandene Aufwendungen:			b)	€
davon bereits verrechnet:			c)	€
verrechenbare Aufwendungen:			b)-c)	€

Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von mir insgesamt für die Einleitung geschuldeten Abgabe.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Wird mit der Abgabe eines anderen Trägers verrechnet (siehe Nr. 1.1 der Erläuterungen), ist die erforderliche Erklärung und Zustimmung beizufügen.

Absender (Postanschrift)  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

Unser Zeichen
Bearbeiter
Telefon
Ort, Datum
Dreijahreszeitraum von – bis
geschuldete Abgabe <span style="float: right;">€</span>
davon verrechenbar <span style="float: right;">€</span>

Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstr. 15  
87439 Kempten

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung.  
Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse  
bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

---

Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstr. 15  
87439 Kempten

Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

Landratsamt Unterallgäu  
Sachgebiet 33  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

**Die abschließende Prüfung ergab:**

1. Das Datum der Inbetriebnahme

trifft zu       ist \_\_\_\_\_

2. Die Einrichtung dient zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2  
BayAbwAG.

ja       nein       teilweise

3. Die verrechnungsfähigen Aufwendungen

- werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z.B. Zuwendungsunterlagen) bestä-  
tigt.
- sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheb-  
lich übersteigen.
- sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen.
- sind zu berichtigen auf \_\_\_\_\_ € (Gründe auf Beiblatt erläutern).

---

Unterschrift

## 3. Fertigung (Landratsamt)

Bitte Fertigungen 1 bis 3 der Kreisverwaltungsbehörde vorlegen!

Landratsamt Unterallgäu  
Sachgebiet 33  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

Zutreffendes bitte ankreuzen **X** oder ausfüllen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 33 – 6328.3/2	Unser Zeichen	Abgabenummer 196 778
Ort, Datum	Bearbeiter/in	Telefon

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;**
 **Verrechnung** nach Art. 9 Abs. 1 BayAbwAG

 **Richtigstellung** der Verrechnungserklärung vom \_\_\_\_\_

## Anlagen:

Ich errichte/erweitere folgende Anlagen, die zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen:

 Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

 Abwasserbehandlungsanlage für das zurückgehaltene und zugeführte Mischwasser, damit die Anforderungen nach § 7a Abs. 1 und 2 WHG in der am 28. Februar 2010 geltenden Fassung oder nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG erfüllt werden und/oder Anlagen oder Einrichtungen, damit die Anforderungen der die Einleitung zulassenden Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

 sonstige Einrichtungen

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

<input type="checkbox"/> geschätzte	<input type="checkbox"/> tatsächliche	Gesamtaufwendungen:	a)	€
mir bisher entstandene Aufwendungen:			b)	€
davon bereits verrechnet:			c)	€
verrechenbare Aufwendungen:			b)-c)	€

Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von mir insgesamt für die Einleitung geschuldeten Abgabe.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Wird mit der Abgabe eines anderen Trägers verrechnet (siehe Nr. 1.1 der Erläuterungen), ist die erforderliche Erklärung und Zustimmung beizufügen.

Absender (Postanschrift)  
Landratsamt Unterallgäu  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

Unser Zeichen
Bearbeiter
Telefon
Ort, Datum
Dreijahreszeitraum von – bis
geschuldete Abgabe <span style="float: right;">€</span>
davon verrechenbar <span style="float: right;">€</span>

Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstr. 15  
87439 Kempten

Wir bitten um abschließende fachliche Stellungnahme zur Verrechnungserklärung.  
Soweit schon vor Inbetriebnahme und Abrechnung etwaige Verrechnungshindernisse  
bekannt werden, bitten wir um Benachrichtigung.

---

Wasserwirtschaftsamt Kempten  
Rottachstr. 15  
87439 Kempten

Unser Zeichen
Bearbeiter/in
Telefon
Ort, Datum

Landratsamt Unterallgäu  
Sachgebiet 33  
Bad Wörishofer Str. 33  
87719 Mindelheim

**Die abschließende Prüfung ergab:**

1. Das Datum der Inbetriebnahme

trifft zu       ist \_\_\_\_\_

2. Die Einrichtung dient zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2  
BayAbwAG.

ja       nein       teilweise

3. Die verrechnungsfähigen Aufwendungen

- werden aufgrund hier vorliegender Nachweise (z.B. Zuwendungsunterlagen) bestä-  
tigt.
- sind glaubhaft, da die tatsächlichen Aufwendungen den Verrechnungsbetrag erheb-  
lich übersteigen.
- sind durch eine Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers zu belegen.
- sind zu berichtigen auf \_\_\_\_\_ € (Gründe auf Beiblatt erläutern).

---

Unterschrift

4. Fertigung (Zum Verbleib beim Einleiter)

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 33 – 6328.3/2	Unser Zeichen	Abgabennummer 196 778
Ort, Datum	Kläranlage	Telefon

**Vollzug der Abwasserabgabengesetze;**

**Verrechnung** nach Art. 9 Abs. 1 BayAbwAG

**Richtigstellung** der Verrechnungserklärung vom \_\_\_\_\_

Anlagen:

Ich errichte/erweitere folgende Anlagen, die zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen:

Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

Abwasserbehandlungsanlage für das zurückgehaltene und zugeführte Mischwasser, damit die Anforderungen nach § 7a Abs. 1 und 2 WHG in der am 28. Februar 2010 geltenden Fassung oder nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 WHG erfüllt werden und/oder Anlagen oder Einrichtungen, damit die Anforderungen der die Einleitung zulassenden Bescheide an das Speichervolumen zur Mischwasserbehandlung und die Abwasserbehandlung eingehalten werden.

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

sonstige Einrichtungen

Bezeichnung	vorgesehene Inbetriebnahme am

<input type="checkbox"/> geschätzte <input type="checkbox"/> tatsächliche      Gesamtaufwendungen:	a)	€
mir bisher entstandene Aufwendungen:	b)	€
davon bereits verrechnet:	c)	€
verrechenbare Aufwendungen:	b)-c)	€

Ich verrechne die mir entstandenen Aufwendungen mit der für die in den drei Jahren vor der vorgesehenen Inbetriebnahme von mir insgesamt für die Einleitung geschuldeten Abgabe.<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>1</sup> Wird mit der Abgabe eines anderen Trägers verrechnet (siehe Nr. 1.1 der Erläuterungen), ist die erforderliche Erklärung und Zustimmung beizufügen.

# Erläuterungen:

## **1. Verrechnung nach Art. 9 Abs. 1 BayAbwAG**

- 1.1 Verrechnen kann, wer aufgrund einer Niederschlagswassereinleitung abgabepflichtig ist und Anlagen oder Einrichtungen errichtet oder erweitert, die ihn der Erfüllung der Befreiungsvoraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG näher bringen. Dies können Maßnahmen im Kanalnetz und/oder Verbesserungen der Kläranlage sein.

Wer Aufwendungen erbracht hat, kann mit der von ihm geschuldeten Abgabe verrechnen. Ist eine öffentliche Kanalisation, für die Aufwendungen erbracht wurden, an eine andere öffentliche Kanalisation angeschlossen, so kann auch mit der vom anderen Träger geschuldeten Abgabe verrechnet werden, soweit dieser erklärt, dass er nicht selbst verrechnet und der Verrechnung zustimmt.

- 1.2 Es kann mit Niederschlagswasserabgaben verrechnet werden, die im Dreijahreszeitraum vor der Inbetriebnahme der Anlage oder Einrichtung entstanden sind. Der Erklärende braucht die verrechenbare Abgabe nicht anzugeben. Die Kreisverwaltungsbehörde ermittelt die bisher entstandene Abgabe, soweit sie auf den Dreijahreszeitraum entfällt, und trägt sie auf der Rückseite im Feld: „geschuldete Abgabe“ ein. Sind Teilbeträge davon nicht mehr verrechenbar, z.B. weil sie schon für eine andere Maßnahme verrechnet wurden, wird der noch verrechenbare Anteil im Feld: „davon verrechenbar“ von der Kreisverwaltungsbehörde eingetragen.

- 1.3 Nicht verrechenbar sind insbesondere Aufwendungen, die nicht zur Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 oder 2 BayAbwAG dienen oder Aufwendungen, die Gegenstand einer anderen Verrechnung (z.B. nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG) sind.

## **2. Richtigstellung**

Zu einer Richtigstellung sind Sie verpflichtet, wenn Sie erkennen, dass eine Verrechnungserklärung unvollständig oder unrichtig ist oder dass sich der zugrunde liegende Sachverhalt geändert hat und dass es dadurch zu einer Verkürzung der Abgabe kommen kann oder bereits gekommen ist.

## **3. Nachweise zur Erklärung**

Die Angaben in der Erklärung sind zu belegen. Es wird empfohlen, sich dazu frühzeitig mit der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung zu setzen. Die Kreisverwaltungsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt können Angaben und Unterlagen anfordern. Zur Nachprüfung kann die Kreisverwaltungsbehörde die Vorlage von Sachverständigengutachten und von Bestätigungen durch einen Wirtschaftsprüfer verlangen.

## **4. Frist für die Erklärung einer Verrechnung**

Der Anspruch auf Verrechnung erlischt unbeschadet einer vorherigen Festsetzungsverjährung spätestens ein Jahr nach dem Tag der tatsächlichen Inbetriebnahme, wenn sie nicht vorher bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde schriftlich geltend gemacht wurde.

## **5. Unterrichtung des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes über die erfolgte Verrechnung**

Das zuständige Wasserwirtschaftsamt erhält Kenntnis über die erfolgte Verrechnung durch Bescheidsabdruck. Die Entscheidung, ob und in welchem Maße die Verrechnung Auswirkungen auf eine etwaige Förderung hat, trifft das für die Gewährung von Zuwendungen zuständige Wasserwirtschaftsamt.